

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),
Fakultät Gesundheit,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Soziale Arbeit“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 25.09.2015

Gutachtergruppe Frau Prof. Dr. Stephanie Bohlen, Katholische Hochschule
Freiburg
Herr René Boitz, FAIRbund e.V., Leipzig
Frau Prof. Dr. Gudrun Ehlert, Hochschule Mittweida - Univer-
sity of Applied Sciences
Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Herr Prof. Dr. Fabian Lamp, Fachhochschule Kiel

Beschlussfassung 10.12.2015

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Einführung in das Akkreditierungsverfahren | 4 |
| 2 | Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung | 6 |
| 2.1 | Verfahrensbezogene Unterlagen | 6 |
| 2.2 | Studiengangskonzept | 7 |
| 2.2.1 | Strukturdaten des Studiengangs | 7 |
| 2.2.2 | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen | 9 |
| 2.2.3 | Modularisierung und Prüfungssystem | 11 |
| 2.2.4 | Zulassungsvoraussetzungen | 16 |
| 2.3 | Studienbedingungen und Qualitätssicherung | 16 |
| 2.3.1 | Personelle Ausstattung | 16 |
| 2.3.2 | Sächliche und räumliche Ausstattung | 17 |
| 2.3.3 | Qualitätssicherung im Studiengang | 18 |
| 2.4 | Institutioneller Kontext | 20 |
| 3 | Gutachten | 22 |
| 3.1 | Vorbemerkung | 22 |
| 3.2 | Eckdaten zum Studiengang | 23 |
| 3.3 | Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden | 24 |
| 3.3.1 | Qualifikationsziele | 25 |
| 3.3.2 | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 29 |
| 3.3.3 | Studiengangskonzept | 30 |
| 3.3.4 | Studierbarkeit | 33 |
| 3.3.5 | Prüfungssystem | 35 |
| 3.3.6 | Studiengangsbezogene Kooperationen | 36 |
| 3.3.7 | Ausstattung | 37 |
| 3.3.8 | Transparenz und Dokumentation | 39 |
| 3.3.9 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 39 |
| 3.3.10 | Studiengänge mit besonderem Profilanpruch | 40 |
| 3.3.11 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 40 |
| 3.4 | Zusammenfassende Bewertung | 41 |
| 4 | Beschluss der Akkreditierungskommission | 45 |

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSB Medical School Berlin (im Folgenden MSB) auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 16.02.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht. Am 09.04.2015 wurde zwischen der MSB Medical School Berlin und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 07.07.2015 hat die AHPGS der MSB offene Fragen bezogen auf die Anträge auf Akkreditierung der eingereichten Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 07.07.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 14.07.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangübergreifende Anlagen:

| | |
|----------|--|
| Anlage A | Konzept zur Qualitätssicherung vom 26.01.2015 |
| Anlage B | Grundordnung i.d.F. vom 28.02.2013 |
| Anlage C | Berufungsordnung i.d.F. vom 25.10.2013 |
| Anlage D | Mustervertrag für Professorinnen und Professoren |
| Anlage E | Programm zur Mitarbeiterfortbildung Wintersemester 2014/2015 |
| Anlage F | Blended-Learning-Konzept |
| Anlage G | Forschungskonzept |
| Anlage H | Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung |
| Anlage I | Bibliothekskonzept |
| Anlage J | Konzept zur Chancengleichheit 2014 – 2019 |

| | |
|----------|------------------------|
| Anlage K | Konzept Career Center |
| Anlage L | Gesellschafterverträge |
| Anlage M | Abkürzungsverzeichnis |

Studiengangsspezifische Anlagen für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit“:

| | |
|-----------|--|
| Anlage 01 | Modulhandbuch Vollzeit (VZ) sowie Teilzeit (TZ) |
| Anlage 02 | Studienablaufplan (VZ/TZ) |
| Anlage 03 | Rahmenprüfungsordnung – Masterstudiengänge vom 09.04.2013 |
| Anlage 04 | Studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Entwurf) |
| Anlage 05 | Zulassungs- und Auswahlordnung – Masterstudiengänge (Stand 22.02.2013) |
| Anlage 06 | Diploma Supplement VZ/TZ (engl.) |
| Anlage 07 | Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung |
| Anlage 08 | Studienordnung |
| Anlage 09 | Musterstudienvertrag |

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

| | |
|-------------------|---|
| Hochschule | MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin |
| Fakultät | Gesundheit |
| Studiengangstitel | „Soziale Arbeit“ |
| Abschlussgrad | Master of Arts (M.A.) |
| Art des Studiums | Vollzeit und Teilzeit |

| | |
|--|---|
| Organisationsstruktur | Das Master-Studium in der Vollzeit-Variante (VZ) umfasst 2 Studienjahre, die sich in 4 Semester gliedern. In der Vorlesungszeit finden die Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Wochenstunden statt. In der Teilzeit-Variante (TZ) erstreckt sich das Studium über 6 Semester. In dieser Variante sind die Studierenden 5 mal pro Semester von Donnerstag bis Montag an der Hochschule. |
| Regelstudienzeit | 4 Semester VZ und 6 Semester TZ |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 120 CP |
| Stunden/CP | 30 Stunden/CP |
| Workload | <p><i>Vollzeit</i></p> <p>Gesamt: 3.600 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 1.404 Stunden</p> <p>Selbststudium: 1.980 Stunden</p> <p>Praxis: 216 Stunden</p> <p><i>Teilzeit</i></p> <p>Gesamt: 3.600 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 950 Stunden</p> <p>Selbststudium: 2.490 Stunden</p> <p>Praxis: 160 Stunden</p> |
| CP für die Abschlussarbeit | 20 CP |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Wintersemester 2015/2016 |
| Zulassungszeitpunkt | jeweils zum Wintersemester |
| Anzahl der Studienplätze | 30 je Modell |
| Studiengebühren | VZ: 550,00 Euro pro Monat (gesamt: 13.200,- Euro) TZ: 450,00 Euro pro Monat (gesamt: 16.200,- Euro) |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der MSB Medical School Berlin soll die Absolvierenden zu „selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit sowie praktischem Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage in allen Themenbereichen der Sozialen Arbeit“ (Antrag A2.1) befähigen.

Es ist beabsichtigt, Absolvierenden eines Bachelor-Studienganges der Sozialen Arbeit oder einem vergleichbaren Studiengang erweiterte Fachkompetenzen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Dabei liegt der Schwerpunkt, so die Hochschule, in der Kenntnis sowie der praktischen Anwendung pädagogischer, psychologischer und sozialarbeiterischer Interventionen bei Menschen verschiedener Altersgruppen in prekären Lebenssituationen mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen, die ein individuelles Hilfebedürfnis haben (vgl. Antrag A2.1).

Bezogen auf die mit Absolvierung des Studiengangs zu erwerbenden Kompetenzen erläutert die Hochschule im Antrag unter A2.2, dass die Studierenden mit Absolvierung des Studiums bspw. die Entstehungsgeschichte, Institutionen und Konzepte der Sozialen Arbeit und deren theoretische Hintergründe kennen sowie die Fähigkeit besitzen, theoretische sozialarbeiterische Fragestellungen zu reflektieren. Weitergehend erfassen die Studierenden gesellschaftliche Strukturen und Institutionen, die die Einstellungen und Handlungen einzelner sozialer Akteure und sozialer Gruppen erklären können, so die Hochschule. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über Kenntnisse in quantitativer und qualitativer Sozialforschung. Aktuelle Forschungs- und Entwicklungsfelder der Sozialen Arbeit können von den Studierenden identifiziert werden. „Insgesamt sind die Studierenden in der Lage, komplexe Fragestellungen – geleitet von Theorie und Empirie – mittels geeigneter Forschungsdesigns zu untersuchen und weiterzuentwickeln. Die Studierenden erkennen psychische Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und leiten geeignete Interventionen daraus ab. Die Komplexität der Thematik aufgrund vielfältiger multidisziplinärer Schnittstellen können die Studierenden integrativ reduzieren und somit mit vielfältigen Problemstellungen lösungsorientiert umgehen“ (Antrag, A2.2). Darüber hinaus verfügen die Studierenden über spezialisierte Fähigkeiten wahlweise in drei der folgenden Bereiche: „Sucht“, „Kindeswohl“, „Rehabilitation und Gesundheit“, „Interkulturelle Kompetenz“ und „Krisenintervention“, die laut Hochschule am Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden.

Zusammenfassend und bezogen auf die anvisierten Berufsfelder gibt die Hochschule an, dass die Absolvierenden des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ Kompetenzen erwerben, die zu wissenschaftlicher und leitender beruflicher Tätigkeit in allen Feldern der Sozialen Arbeit befähigen. „Tätigkeitsfelder liegen insbesondere im Bereich von Leitungsfunktionen, Referentstellen und Forschung“ (Antrag, A3.1). Tätigkeitsfelder bzw. Anstellungsträger sieht die Hochschule bei öffentlichen Trägern, privaten Anbietern oder bei Wohlfahrtsverbänden, sowie Jugend- und Gesundheitsämtern, Beratungsstellen, Kliniken, Schulen oder Kindergärten. Neben einer fundierten Methoden- und Grundlagenausbildung stellt die Hochschule, nach eigenen Angaben, die wichtigsten Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit in das Zentrum der Lehre: die Arbeit mit Suchterkrankten, das Feld der Kindeswohlgefährdung, die Rehabilitation und Gesundheitsförderung sowie das Arbeiten mit Menschen mit psychischen Erkrankungen.

In den Antworten auf die Offenen Fragen (Antwort 16) erläutert die Hochschule das Studiengangsniveau unter Beachtung der im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Anforderungen für Master-Studiengänge. Demnach haben die Absolvierenden des Master-Studiengangs Wissen erworben, das auf dem Bachelor-Niveau aufbaut. Sie können „mit Komplexitäten umgehen. Ihr vertieftes Wissen und Verstehen können sie einsetzen für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen in den Bereichen der sozialen Arbeit. Sie haben ein detailliertes und kritisches Verständnis in selbst gewählten Spezialbereichen erworben. Sie können ihr Wissen selbstständig erweitern und auf neue Situationen anwenden“ (ebd.).

Laut Hochschule wächst mit den allgemein steigenden fachlichen und persönlichen Anforderungen an sozialarbeiterische Fachkräfte gerade im Leitungsbereich der Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Personen (vgl. Antrag A3.2).

Zur Qualifizierung für diese beruflichen Arbeitsfelder haben die Studierenden, laut Hochschule, ein Verständnis der gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen, die die Einstellungen und Handlungen einzelner sozialer Akteure und sozialer Gruppen erklären können. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über Theorien und Modelle der Soziologie und Gesundheitspsychologie, einschließlich der Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung, sodass sie aktuelle Forschungs- und Entwicklungsfelder der Sozialen Arbeit identifizieren

und anhand geeigneter Forschungsdesigns bearbeiten können. (vgl. Anlage 01, S.4).

Unter Einbezug der pädagogischen, psychologischen und soziologischen Perspektive bearbeiten die Studierenden komplexe Fragestellungen, erkennen psychische Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und erarbeiten geeignete und lösungsorientierte Interventionen. Dabei berücksichtigen sie Risiko- und Resilienzfaktoren. Im Hinblick auf ihre anvisierte Tätigkeit in Referenten- und Leitungspositionen werden die Studierenden befähigt, die Notwendigkeit von Prozess- und Ergebnisoptimierungen zu identifizieren und entsprechende Qualitätssicherungs-/ Qualitätsmanagement-Maßnahmen zu implementieren (vgl. Antrag A2.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Die Hochschule hat innerhalb des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ fünf Kompetenzfelder definiert.

1. Berufliche Handlungskompetenzen
2. Berufsübergreifende Handlungskompetenzen
3. Erweiterte Fachkompetenzen
4. Praktische Anwendung
5. Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen

Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, von denen 17 studiert werden müssen, 5 Module sind als Wahlpflichtmodule konzipiert, aus denen 3 ausgewählt werden müssen. Pro Semester sind in der Vollzeit-Variante 30 CP und in der Teilzeit-Variante 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von maximal 2 Semestern abgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten:

| Nr. | Modulbezeichnung | Sem. VZ | Sem. TZ | CP |
|---|--|------------|------------|----|
| Kompetenzfeld Berufliche Handlungskompetenz | | | | |
| M1 | Theorien, Entwicklung und Konzepte der Sozialen Arbeit | 1-2 | 2 | 10 |
| M2 | Jugend- und Alterssoziologie, Geschlecht und Migration | 1 | 1 | 5 |

| | | | | |
|---|---|-----|---|------------|
| M3 | Gesundheitspsychologie | 1 | 1 | 5 |
| M4 | Psychische Erkrankungen I und II | 1-2 | 3 | 10 |
| M5 | Interventionen im Erwachsenenalter | 2 | 2 | 5 |
| M6 | Interventionen im Kindes- und Jugendalter ie | 2 | 3 | 5 |
| Kompetenzfeld Berufsübergreifende Handlungskompetenz | | | | |
| M7 | Sozialmanagement und gesetzliche Bestimmungen | 3 | 5 | 5 |
| M8 | Organisation und Führungskompetenzen | 2 | 5 | 5 |
| M9 | Deeskalationstraining | 4 | 5 | 5 |
| Kompetenzfeld Erweiterte Fachkompetenzen | | | | |
| M10 | Lebenswelt- und Lebenslagenanalyse | 1 | 1 | 5 |
| M11 | Interdisziplinäre Diagnostik und Evaluation | 3 | 3 | 5 |
| Praxisfelder sozialarbeiterischer Interventionen (Wahl von 3 aus 5 Modulen) | | | | |
| M12a | Sucht | 3 | 4 | 5 |
| M12b | Kindeswohl | 3 | 4 | 5 |
| M12c | Interkulturelle Kompetenz | 3 | 4 | 5 |
| M12d | Rehabilitation und Gesundheit | 3 | 4 | 5 |
| M12e | Krisenintervention | 3 | 4 | 5 |
| Kompetenzfeld Praktische Anwendung | | | | |
| M13 | Praxisbezogenes Projekt | 3-4 | 5 | 10 |
| Kompetenzfeld Wissenschaftliche und methodische Kompetenz | | | | |
| M14 | Forschungsmethodik I und II | 1-2 | 3 | 10 |
| M15 | Masterarbeit | 4 | 6 | 20 |
| Gesamt | | | | 120 |

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) werden neben der Modulbezeichnung, der Modulgruppe und der Benennung der Modulverantwortlichen Angaben zur Häufigkeit des Modulangebots, zur Art der Veranstaltungen, zu den zu vergebenden CPs, der Dauer des Moduls und der Modulprüfung sowie zu den Lehrinhalten, den Lernzielen und zur Bedeutung der Veranstaltung für das gesamte Studium gemacht. Zudem wird der Workload, aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium, beschrieben.

Der Aufbau des Studiengangs wird anhand der einzelnen Module im Antrag unter A2.3 detailliert erläutert.

In Modul 13 wird ein praxisbezogenes Projekt verfolgt. Hierfür wählen die Studierenden im Vollzeit-Studiengang zu Beginn des dritten Semesters (in Teilzeit zu Beginn des fünften Semesters) „eine Projektstudieneinrichtung unter Berücksichtigung ihrer persönlichen beruflichen Vorstellungen aus, sind dort semesterbegleitend tätig und reflektieren ihre praktischen Tätigkeiten im Rahmen eines begleitenden Seminars“ (Antrag A1.18). Dies soll sowohl der Anwendung und Vertiefung der im Studium erworbenen Kenntnisse dienen, als auch den beruflichen Einstieg nach Abschluss des Studiums vorbereiten und erleichtern (vgl. ebd.). „Ziel des Moduls ist die Anwendung und Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in den künftigen beruflichen Handlungsfeldern und damit die Vorbereitung des beruflichen Einstieges nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums. Die in der praktischen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen werden im Rahmen des Begleitseminars reflektorisch aufgearbeitet. Das Praxismodul M13 schließt mit einem Bericht als Modulprüfungsleistung ab, der nach kompletter Einreichung am Ende des 4. Semesters bewertet wird“ (ebd.).

Die in Modul 13 zu wählenden Praxisfelder müssen sich „sowohl auf den ambulanten wie auf den stationären Sektor der klinischen Sozialarbeit“ beziehen (Antrag, A2.2). Dies wird von der Hochschule dahingehend begründet, dass „es dem Profil der MSB [entspricht], den Fokus auf die klinische Sozialarbeit zu legen, welche den Einbezug psychosozialer Aspekte in die Beratung, Behandlung und pädagogische Unterstützung von gesundheitlich gefährdeten, erkrankten und behinderten Menschen unterstützt. Im Fokus steht die Kontextorientierung im Rahmen eines bio-psycho-sozialen Verständnisses von Gesundheit, Störung und Krankheit“ (AOF, Antwort 17).

Bezogen auf die Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach Praxisstellen gibt die Hochschule an, dass über das Praktikumsbüro der Hochschule ein Netzwerk an Kooperationspartnern und Praktikumsplätzen koordiniert wird, über das für die Masterstudierenden Praktikumsstellen gesucht werden sollen, „die es ihnen ermöglichen, in einem Team Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen weitgehend selbständig forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen können. Dafür werden die Studierenden dabei unterstützt, Einsatzstellen zu suchen, die solche Projekte durchführen möchten“ (AOF, Antwort 19).

Die Hochschule definiert als vorrangiges Ziel des hochschuldidaktischen Handelns „die komplexe Handlungsbewältigung und Spezialisierung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit“ (Antrag A1.16). Somit werden „über die didaktischen Konzepte (...) Fachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten) und Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) miteinander verschränkt“ (ebd.). Diesem Anspruch will die Hochschule mit methodischer Vielfalt gerecht werden: „Erfahrungsbezogene (bspw. biographisch-reflexive Methoden), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen zum Einsatz“ (Antrag A1.16). Die Modulinhalte werden vorwiegend in Seminaren, Vorlesungen und Übungen vermittelt. Weitere wesentliche Formate in den Lehrveranstaltungen sind Gruppenarbeit, Exkursionen, Rollenspiele und Fallstudien (vgl. ebd.).

Die MSB verfolgt einen Blended-Learning-Ansatz (vgl. Antrag A1.17) und legt ein entsprechendes Konzept vor (Anlage F). Präsenzveranstaltungen werden durch computergestützte Aufgaben ergänzt, was – laut Hochschule – die Studierenden in ihrem eigenverantwortlichen und kooperativen Lernen fördert, Lehrende vom bloßen Präsentieren von Inhalten Abstand nehmen lässt und beide Seiten in ihrer Medienkompetenz schult (vgl. ebd.).

Fremdsprachige Veranstaltungen sind im Curriculum nicht vorgesehen. Im Rahmen des Studiengangs ist es „möglich und erwünscht, die Praxisstudien oder auch das Masterarbeitssemester an einer ausländischen Hochschule durchzuführen“, so die Hochschule (Antrag A1.14). Die Hochschule gibt ferner an, nationale und internationale Kooperationen mit Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Hochschulen und Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens anbahnen und erweitern zu wollen (vgl. Antrag A1.15).

Darüber hinaus findet der internationale Forschungsstand innerhalb der Lehrveranstaltungen Berücksichtigung. Entsprechende internationale Literatur steht den Studierenden zur Verfügung (vgl. Antrag A1.14).

Die MSB hat unter Anlage G ihr Forschungskonzept vorgelegt, das zwei Forschungsschwerpunkte definiert: Zum einen die transdisziplinäre Forschung mit den Feldern „Prävention und Gesundheitsförderung“, „Ethik, Ökonomie und Gesundheit“ und „Kunst, Gesellschaft und Gesundheit“ und zum anderen die Versorgungsforschung mit den Feldern „Psychologie“ und „Medical and Health Education“ (vgl. Antrag A1.19). Laut Hochschule werden „mit der Entwick-

lung der Hochschule (...) die Forschungsschwerpunkte weiter entwickelt und damit auch für neu berufene Professoren geöffnet“ (ebd., vgl. auch AOF, Antwort 8).

Der Stand der aktuellen Forschung ist in die Entwicklung des Curriculums einbezogen worden und spielt, laut Hochschule, auch bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eine Rolle. Ferner sollen die Studierenden bei internationalen Forschungsvorhaben der Lehrenden, z.B. zu den Themen „Einsatz der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“, „Interkulturelle Kompetenzen in sozialarbeiterischen Handlungsfeldern“ und „Inklusive Betreuung in Kindertagesstätten“ eingebunden werden (vgl. Antrag A1.19). Ferner spiegelt sich der Stand der aktuellen Forschung in der aktiven Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen und wissenschaftsnahen Konferenzveranstaltungen, so die Hochschule.

Prüfungsleistungen werden in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt (Anlage 03). Die Überprüfung erworbener Kompetenzen findet in Form von Klausuren, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Berichten und Referaten statt (vgl. Antrag 1.13).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß §13 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 03) zweimal möglich. Die Masterarbeit kann gemäß §19 (7) der Rahmenprüfungsordnung einmal und nur in begründeten Ausnahmefällen zweimal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10, Abs. 3 und 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 03).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist ebenfalls in der Rahmenprüfungsordnung unter §14, Abs.1 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Regelung zur individuellen Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen definiert die Hochschule unter § 14, Abs. 2 und 3 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 03): „(2) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringende Studien- und Prüfungsleis-

tungen anzurechnen. (3) Über die Anrechnung und die Form der Äquivalenzprüfung entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss.“

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §7 (3) der Rahmenprüfungsordnung (vgl. Anlage 03).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Laut §2 der Zulassungs- und Auswahlordnung für Master-Studiengänge (Anlage 05) sind Studienbewerberinnen und -bewerber zum konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ berechtigt, wenn sie über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom, BA) in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder einem vergleichbaren Studiengang (vgl. AOF, Antwort 20) verfügen.

Die MSB trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach einem Aufnahmegespräch (vgl. Antrag, A4.1).

Bei der Entscheidung zur Zulassung finden die Kriterien Auswahlgespräch (Studienmotivation, berufliche Perspektiven, persönliche Eignung), Beruflicher Werdegang, Fort- und Weiterbildungen sowie Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung Berücksichtigung (vgl. ebd.).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die MSB hat für den vorliegenden Studiengang (je Variante 30 Studienplätze) einen Personalaufwuchsplan vorgelegt (Antrag B1.1). Demnach wird je beginnender Kohorte im Vollzeit-Studium bis zum Endaufwuchs eine Professur und je beginnender Kohorte im Teilzeit-Studium zusätzlich eine halbe Professur besetzt. Die Berufung der Professorinnen und Professoren erfolgt gemäß der vorgelegten Berufsordnung (Anlage C). Das Betreuungsverhältnis von Professor/-innen und Studierenden wird mit 1:30 angegeben.

Die weitere Lehre wird mit Wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Schwerpunkt Lehre und über die Vergabe von Lehraufträgen abgedeckt. Gemäß staatlicher Anerkennung der MSB kann dies bis zu einem Anteil von 50 % geschehen.

Die Bewerbungsfrist für die zu besetzenden Professuren ist abgelaufen, die Auswahlsetzung der Berufungskommission hat stattgefunden und die Probelehrveranstaltungen sind auf den 23.07.2015 terminiert (vgl. AOF, Antwort 8).

Nach eigenen Angaben legt die Hochschule in der Qualifizierung der Lehrenden den Schwerpunkt auf die hochschuldidaktische Weiterbildung. Hierzu hat die MSB ein eigenes Programm zur Mitarbeiterfortbildung vorgelegt (Anlage E).

Angaben zu weiterem Personal (Studiengangskoordination, Praxiskoordination etc.) konnten aufgrund der Konzeptakkreditierung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht getroffen werden.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die MSB Medical School Berlin als neu gegründete Hochschule für Gesundheit und Medizin hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin Potsdam mit Sitz in der Villa – Siemens (Berlin) aufgenommen. Die Villa - Siemens hat nach aktuellem Plan 25 Seminarräume, welche zwischen 30 qm und 100 qm groß sind und einen großen Hörsaal mit ca. 800 qm. Des Weiteren sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende, Gruppenarbeitsräume, diverse Büroräume und eine Küche vorhanden. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage H) beigelegt.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSB Medical School Berlin, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Die Studierenden finden hier digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten.

Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen). Zu den Details siehe auch Konzept Blended Learning (Anlage F).

Die Medical School Berlin verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Studierenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 1.700 Fachbücher und Fachzeitschriften. Auch der Bücherbestand der Partnerhochschule BSP Business School Berlin Potsdam kann genutzt werden, er beläuft sich derzeit auf ca. 2.600 Fachbücher und -zeitschriften. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf fachspezifische Datenbanken wie PsycINFO, PsycARTICLES (Zeitschriften-Volltextdatenbank), aktuell 33 unterschiedliche DFG-geförderte Nationallizenzen, das Statistik-Portal STATISTA und die WISO Datenbank von GBI-Genios.

Die Präsenzbibliothek ist laut Antragsteller wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Die Öffnungszeiten in Blockwochen sind: am Donnerstag und Freitag von 07.00 bis 18.30 Uhr, am Samstag und Sonntag von 09.00 bis 16.00 Uhr. Das Konzept der Bibliothek ist als Anlage dem Antrag beigefügt (siehe Anlage I). Die hochschulbezogene Investitionsplanung ist im Antrag beschrieben.

Die Studierenden und Lehrenden der MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zum großen Teil kostenfrei bzw. gegen ein geringes Entgelt zu nutzen.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSB hat ein fakultätsübergreifendes Qualitätssicherungskonzept entwickelt und vorgelegt (Anlage A). Darin definiert die Hochschule das Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) als Rahmenstruktur für ihr Qualitätsmanagement. Dieses Unternehmensmodell wird im Qualitätssicherungskonzept dargelegt.

Die MSB lässt alle Studiengänge regelmäßig akkreditieren und evaluieren. Neben einem Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation sind ein Evaluationsbogen zum Praktikum und ein Fragebogen zur Mitarbeiterzufriedenheit in Anlage A vorgelegt.

Nach eigenen Angaben befindet sich die Hochschule im Aufbau (vgl. Antrag A5.1). Dementsprechend soll das Qualitätsmanagementsystem mitwachsen. So sind laut Punkt 8 „Ausblick“ des Qualitätssicherungskonzepts u.a. die Dokumentation der Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit, der Ausbau der Absolventenstudien, ein Konzept zur Familienfreundlichkeit der Hochschule, eine Evaluation zur Nachhaltigkeit der Forschungsergebnisse sowie Konzepte zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und zur kompetenzorientierten Lehr-Lernevaluation in Planung.

Da der vorliegende Studiengang erst zum Wintersemester 2015/2016 beginnt, liegen keine Daten zu Annahmeverhalten und Studierendenzahlen sowie zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Absolventenverbleib vor. Die Erhebung dieser Daten ist mit Beginn des Studiengangs, dem Gesamtkonzept entsprechend, vorgesehen.

Demnach wird nach Abschluss eines jeden Semesters eine Einzelevaluation der Lehrveranstaltungen eines Lehrenden stattfinden. Im Rahmen von regelmäßigen Personalgesprächen und Zielvereinbarungsgesprächen werden die Ergebnisse thematisiert.

Informationen zur MSB und ihren Studiengängen stellt die Hochschule auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Für jeden Studiengang gibt es ein aktuelles Informationsblatt, das auch heruntergeladen werden kann. Ebenso werden, laut Hochschule, jeweils zu Semesterbeginn aktuelle Print-Broschüren in den Gebäuden der MSB den Studierenden zugänglich gemacht. Die MSB ist, nach eigenen Angaben, ferner auf Bildungsmessen in der Region vertreten und bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen und Campustage vor Ort an.

Als zentrales Beratungsinstrument zur Gestaltung der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf hat die Hochschule ein Career Center eingerichtet (s. Konzept Anlage K). Hier sind auch ein Praktikumsbüro und ein International Office angesiedelt, um die Vorbereitung von Praxiszeiten und Auslandsaufenthalte zu unterstützen. Im Studiengang kommt den Seminargruppenleitenden eine zentrale Beratungsfunktion hinsichtlich der Gestaltung des individuellen Lernpro-

zesses und der beruflichen Sozialisation zu. Ferner werden Tutorien von älteren Studierenden angeboten. Fragen zu Möglichkeiten der Studienfinanzierung, Nachteilsausgleichen und für Studierende mit Kind fällt in den Beratungsbe- reich des Hochschulmanagements.

Ferner verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Chancengleichheit (Anlage J). Diesem sind einerseits Informationen zur Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen zu finden, andererseits Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zu entnehmen.

Für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist unter §7 (3) der Rahmenprüfungsordnung (Anlage O3) eine Regelung zum Nachteilsaus- gleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium verankert. „Je nach Art der Beeinträchtigung kommen modifizierte Prüfungsbedingungen in Betracht, welche entsprechend im Ressort Prüfungswesen zu beantragen sind“ (Antrag A5.7). Die Hochschule verfügt über einen durch Fahrstühle gesi- cherten barrierefreien Zugang sowie über behindertengerechte Parkplätze.

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSB Medical School Berlin ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hauptstadt Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule ist Teil eines Hochschulverbundes mit der BSP Business School Berlin und der MSH Medical School Hamburg. Die Zusam- mensetzung und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (Anlage L).

Die Philosophie der MSB Medical School Berlin basiert laut eigener Angabe auf dem wachsenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitsmarkt und praxisnah ausgebildetem Nachwuchs. Die Hochschule hat dabei den An- spruch, hochinnovative und marktorientierte Studiengänge mit dem Schwer- punkt Gesundheit und Medizin anzubieten, um die Herausforderungen in der interdisziplinären Gesundheitsversorgung in der Zukunft bewältigen zu können. In den Studiengängen sollen neben der Vermittlung von Grundlagenkompeten- zen und den berufsübergreifenden Kompetenzen vor allem spezifische Fach- kompetenzen, die gleichzeitig auch zukünftige Tätigkeitsfelder abbilden, im Mittelpunkt des Studiums stehen.

Die MSB Medical School Berlin verfügt über eine Fakultät Gesundheit und eine Fakultät Naturwissenschaften. Die Fakultät Naturwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Das Studienangebot ist spezialisiert auf Psychologie und Medizinpädagogik. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an.

An der Fakultät Gesundheit waren im Wintersemester 2014/2015 insgesamt 278 Studierende in fünf Bachelor-Studiengängen (B.A.) („Transdisziplinäre Frühförderung“, „Angewandte Psychologie“, „Medical Controlling and Management“, „Medizinpädagogik“ und „Clinical Research“) eingeschrieben. Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird dem Department Transdisziplinäre Frühförderung zugeordnet.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) und Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit und Teilzeit) fand am 25.09.2015 an der MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Stephanie Bohlen, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Gudrun Ehlert, Hochschule Mittweida - University of Applied Sciences

Herr Prof. Dr. Fabian Lamp, Fachhochschule Kiel

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr René Boitz, FAIRbund e.V., Leipzig

als Vertreter der Studierenden:

Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Master-Studiengang „Soziale Arbeit“

Der von der MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium sowie als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in der Vollzeit-Variante in 1.404 Stunden Präsenzstudium, 216 Stunden Praktikum und 1.980 Stunden Selbststudium. In der Teilzeit-Variante untergliedert sich der Studiengang in 950 Stunden Präsenzstudium, 160 Stunden Praktikum und 2.490 Stunden Selbststudium.

Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, von denen 14 Pflichtmodule studiert werden müssen. Von den restlichen fünf Wahlpflichtmodulen müssen drei Module studiert werden. Die Hochschule hat sechs Kompetenzfelder definiert, innerhalb derer entsprechende Module konzipiert sind:

1. Berufliche Handlungskompetenzen (40 CP),
2. Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (15 CP),
3. Erweiterte Fachkompetenzen (10 CP),
4. Praktische Anwendung (10 CP),
5. Praxisfelder sozialarbeiterischer Interventionen (15 CP),
6. Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen (30 CP).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Studienbewerber/-innen sind zum Master-Studium berechtigt, wenn sie über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom, BA) in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder einem vergleichbaren Studiengang verfügen. Dem Studiengang stehen jeweils 30 Studienplätze (Vollzeit und Teilzeit) pro Jahr zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Aufnahmegespräch an der MSB Berlin zu absolvieren. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2016/2017. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 24.09.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 25.09.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen Studiengängen der Hochschule. Im Anschluss an die Gespräche besichtigten die Gutachtenden die Räumlichkeiten der MSB Berlin (inkl. Bibliothek).

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren des Bachelor-Studiengangs mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin, hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über den geplanten Studienverlauf nach Überarbeitung des Modulhandbuchs für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Mit Blick auf den vorliegenden *Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“* berichten die Verantwortlichen der MSB Berlin, dass dieser Studiengang generalistisch ausgerichtet einen Zugang zu dem breiten Berufsfeld des Sozialwesens eröffnen soll. Die Studierenden bekommen mit dem Studiengang die Möglichkeit, über Wahlpflichtmodule in den Gebieten Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation, Existenzsicherung, Kind, Jugend und Familie, Ökologische Gerontologie und Krisenintervention eine individuelle Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

Die Gutachtenden erachten das ambitionierte Vorhaben der Hochschule, einen generalistischen Bachelor-Studiengang an der MSB Berlin zu etablieren, als durchweg begrüßenswert.

Mit Blick auf das von der Hochschule vorgelegte Curriculum und die Modulbeschreibungen liegt zur Bewertung jedoch derzeit eher eine stärker psychologisch-gesundheitswissenschaftliche Spezialisierung im Sozialwesen als ein generalistischer Studiengang der Sozialen Arbeit vor. Die Gutachtenden sehen entsprechend Überarbeitungsbedarf dahingehend, dass das angestrebte generalistische Profil durchgehend stärker abgebildet wird. So wird auch im Gespräch mit der für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in zuständigen Vertreterin der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin, deutlich, dass insbesondere die rechtlichen Inhalte eine Stärkung erhalten sollten. Die Gutachtenden empfehlen diesbezüglich, eine Orientierung an den Ausführungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Rechts an Fachhochschulen/Fachbereichen des Sozialwesens in der Bundesrepublik Deutschland“. Die Gutachtenden regen weitergehend an, Inhalte zu den Themen wie „Theorien der Sozialen Arbeit“ bzw. „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“, „Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit“ sowie „Organisations- und Verwaltungskompetenzen“ im Curriculum zu stärken. Die Gutachtenden regen an, die noch zu besetzenden, einschlägig ausgewiesenen Professuren mit der Überarbeitung des Modulhandbuchs zu beauftragen. Diesbezüglich heben die Gutachtenden positiv hervor, dass die Hochschule den Betrieb des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ erst zum Sommersemester 2016 aufnehmen will, wodurch zeitliche Möglichkeiten für die Überarbeitung vor Studienbeginn vorhanden sind. Die zu berufenden Professuren sollten möglichst zusammen mit den Lehrenden der MSB Berlin eine Überarbeitung des Curriculums unter dem angestrebten gene-

realistischen Fokus vornehmen. Auch wird empfohlen, in den Beschreibungen des Studiengangs „nach außen“ (bspw. auf der Homepage und in den Studiengangsflyern) den generalistischen Anspruch noch mehr zu verdeutlichen. Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in bzw. staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge ist einzureichen.

Die Gutachtenden empfehlen darüber hinaus, bei einer Überarbeitung des Modulhandbuchs auch die Teilnahmevoraussetzungen für die jeweiligen Module festzuschreiben, um damit den Kompetenzaufbau in den Studiengängen abbilden zu können.

Zusammenführend lässt sich festhalten, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung (vgl. auch Kriterium 3), die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. So werden bspw. Module zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zu empirischen Forschungsmethoden Sozialer Arbeit angeboten. Eine Stärkung der expliziten Inhalte zur Wissenschaft der Sozialen Arbeit, wie bereits angesprochen, sollte jedoch noch erfolgen.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sehen die Gutachtenden die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt im Raum Berlin, der in verschiedenen Bereichen bereits mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat, gegeben. So wird auch von Seiten der Praxisvertretung betont, dass die Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsthematik auf den Fachkräftebedarf der Sozialen Arbeit noch gar nicht eingeschätzt werden kann, der Großraum Berlin jedoch als von den Auswirkungen stark betroffen angesehen werden muss. Darüber hinaus wird in den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen deutlich, dass bei den Programmverantwortlichen eine explizite Vorstellung der Absolvierenden an der MSB Berlin und deren zukünftigen Einsatzmöglichkeiten existiert, was – gerade bei einer Neukonzeption eines Studiengangs – von den Gutachtenden als Besonderheit gewertet wird. Positiv hervorzuheben ist darüber hinaus, dass bereits Gespräche mit Vertreter/-innen der anderen Berliner Hochschulen stattgefunden haben, um so das spezifische Profil der Absolvierenden der MSB Berlin skizzieren zu können.

Die Qualifikationsziele gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung sind einem Studiengang der Sozialen Arbeit inhärent. Anzuführen

sind bspw. Module zur Praxisreflexion, in denen die Themen einen entsprechenden Stellenwert einnehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums bezogen auf den Bachelor-Studiengang teilweise erfüllt.

Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass der generalistische Anspruch des Bachelor-Studiengangs deutlich wird. Dabei sind die beschriebenen Inhalte und Kompetenzen kohärent darzulegen. Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in bzw. staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge ist einzureichen.

Bezogen auf den konsekutiven *Master-Studiengang „Soziale Arbeit“* und dessen Qualifikationsziele diskutieren die Gutachtenden ebenfalls, ob Überarbeitungsbedarf besteht. Aus den vorgelegten Unterlagen wird ersichtlich, dass ein eher spezialisierter Master-Studiengang mit Ausrichtung an gesundheitsbezogener oder klinischer Sozialer Arbeit angestrebt ist. Das Curriculum stellt diese Spezialisierung aber noch nicht in ausreichender Transparenz dar.

Aus Sicht der Gutachtenden könnte mit einer Spezialisierung im Bereich Gesundheit dem Profil der Hochschule in Berlin insgesamt besser entsprochen werden. Unter Berücksichtigung der weiteren, am Standort Berlin angebotenen sozialarbeiterischen Master-Studiengänge wäre eine gesundheitsbezogene Ausrichtung auch als Alleinstellungsmerkmal zu werten. Beachtet werden sollte gleichwohl, dass der eigenständige Charakter der Sozialen Arbeit aus Sicht der Gutachtenden auch in einem gesundheitsbezogenen fokussierten Studiengang zur Geltung kommen muss.

Überarbeitungsbedarf sehen die Gutachtenden hinsichtlich des im Modulhandbuch dargelegten Qualifikationsniveaus. So deuten Begrifflichkeiten wie „Einführung in...“ eher eine Fortführung oder Verbreiterung des BA-Niveaus an. Modulbeschreibungen und Modulinhalte sind entsprechend dahingehend zu überarbeiten, dass sie durchgängig den Anforderungen des Master-Niveaus gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse resp. dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit entsprechen (siehe auch Kriterium 2).

Zusammenführend regen die Gutachtenden eine klare Profilierung des Studiengangs an. Ziele wie Forschungs- oder Leitungstätigkeit, die Ermöglichung eines Kompetenzerwerbs, der auf eine generalistisch angelegte Berufsbefähigung

zielt, und die gleichzeitige Ausrichtung auf ein bestimmtes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit (bspw. gesundheitsbezogene Soziale Arbeit) intendieren aus Sicht der Gutachtenden eine Überfrachtung des Studiengangs. Die Hochschule sollte vor der Überarbeitung der Dokumente eine Entscheidung treffen, welche Ausrichtung der Studiengang verfolgen soll. Basierend auf dieser Entscheidung sollten dann die Unterlagen (insbesondere das Modulhandbuch) überarbeitet und fokussiert werden. Dabei ist auch darauf zu achten, dass der Studiengangstitel der anvisierten Zielsetzung entspricht.

Mit Blick auf die durch den Akkreditierungsrat festgelegten Qualifikationsziele lässt sich festhalten, dass der konsekutive Master-Studiengang fachliche und überfachliche Aspekte umfasst und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung beziehen wird. So sind auch im Master-Studiengang Module zur Forschungsmethodik implementiert. Weitergehend kann unabhängig von der Festlegung der Ausrichtung des Studiengangs (generalistisch vs. spezialisiert) sichergestellt werden, dass adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten für die Studierenden im Raum Berlin gegeben sein werden. Die Absolvierenden einer generalistischen ebenso wie einer im Gesundheitsbereich spezialisierten Ausrichtung werden auf dem Arbeitsmarkt benötigt. Hinsichtlich der Qualifikationsziele des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung sind auch im Master-Studiengang Module zur Reflexion integriert. Die Thematik der gesellschaftlichen Relevanz des professionellen sozialarbeiterischen Handelns wird in den entsprechenden Modulen angesprochen.

Wie bereits dargelegt haben Gespräche mit Vertreter/-innen anderer Berliner Hochschulen stattgefunden, um darüber die Ausrichtung und Profilierung des Angebots der Sozialen Arbeit der MSB Berlin zu profilieren. Die Gutachtenden begrüßen dies und empfehlen studiengangübergreifend, Mitglieder aus den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit einzubeziehen, um damit auch das spezifische, anwendungsorientierte Profil der Sozialen Arbeit in den neuen Studiengängen neben den gesundheitsbezogenen Studiengängen der MSB Berlin stärker zu verankern. Weitergehend wird empfohlen, Kontakte zur wissenschaftlichen Community im Bereich der Sozialen Arbeit aufzubauen (bspw. Fachbereichstag Soziale Arbeit) sowie auch Möglichkeiten der internationalen Vernetzung im Bereich der Sozialen Arbeit auf- und auszubauen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums bezogen auf den Master-Studiengang teilweise erfüllt.

Bezogen auf den Master-Studiengang muss eine Entscheidung erfolgen, ob der Studiengang eine generalistische oder eine spezialisierte Ausrichtung bekommen soll. Entsprechend der Entscheidung ist das Modulhandbuch inhaltlich und bezogen auf die zu vermittelnden Kompetenzen zu überarbeiten. Es ist darauf zu achten, dass die Modulbeschreibungen durchgängig dem Master-Niveau entsprechen. Der Studiengangstitel ist ggf. anzupassen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der *Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“* (Vollzeit-Studium) ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Insgesamt sind im Studiengang 28 Module vorgesehen, von denen 23 Pflichtmodule studiert werden müssen. Von den restlichen fünf Wahlpflichtmodulen müssen zwei studiert werden. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Mobilitätsfenster ergeben sich prinzipiell nach dem 4. sowie dem 5. Semester. Diesbezüglich ist insbesondere das Praxissemester hervorzuheben, das auch im Ausland absolviert werden kann.

Die Gutachtenden halten fest, dass der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung entspricht. Zudem entspricht der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums bezogen auf den Bachelor-Studiengang erfüllt.

Der *Master-Studiengang „Soziale Arbeit“* wird in einer Vollzeit- sowie in einer Teilzeit-Variante angeboten. Beide Varianten des Master-Studiengangs finden vollständig getrennt voneinander in unterschiedlichen Kohorten und unterschiedlichen Organisationsformen statt (Vollzeit unter der Woche, Teilzeit in Wochenendblockphasen). Unter Kriterium 4 finden sich Anmerkungen zum unterschiedlichen Workload in den beiden Studiengangsvarianten.

Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, von denen 14 Pflichtmodule studiert werden müssen. Von den restlichen fünf Wahlpflichtmodulen müssen drei Module studiert werden. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Ein Mobilitätsfenster ergibt sich in der Vollzeit-Variante prinzipiell nach dem 2. Semester, in der Teilzeit-Variante können die Studierenden nach jedem Semester das Studium ohne Zeitverlust unterbrechen.

Wie bereits unter Kriterium 1 angesprochen sehen die Gutachtenden Überarbeitungsbedarf bezogen auf die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. So entsprechen die Modulbeschreibungen nicht durchgehend dem Master-Niveau (bspw. Modul M2: „Die Studierenden haben Kenntnisse über soziologische Grundbegriffe und theoretische Ansätze sowie das methodische Vorgehen in der Soziologie“). Entsprechend ist bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs darauf zu achten, dass die Modulbeschreibungen durchgängig dem Master-Niveau entsprechen.

Weitergehend entspricht der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums bezogen auf den Master-Studiengang teilweise erfüllt. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs sind die Modulbeschreibungen durchgängig dem Master-Niveau entsprechend zu formulieren.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im *Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“* sind fünf Kompetenzfelder definiert, innerhalb derer entsprechende Module konzipiert sind (Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen, berufsübergreifende Handlungskompetenzen, fachspezifische Handlungskompetenzen, praktische Kompetenzen sowie management- und wissenschaftliche Kompetenzen).

Die Gutachtenden diskutieren, inwieweit diese Einteilung den Kompetenzaufbau im Studiengang widerspiegeln kann. So sind bspw. eine Zusammenfassung der beiden Bereiche Management- und wissenschaftliche Kompetenzen

ebenso fraglich wie die Begrifflichkeit der „berufsübergreifenden“ Kompetenzen. Im Zuge der anstehenden Überarbeitung des Modulhandbuchs regen die Gutachtenden an, auch über die Aufteilung und Benennung der Kompetenzfelder nachzudenken. Angeregt wird diesbezüglich, in den Modulbeschreibungen die Voraussetzungen zur Belegung festzuschreiben, um auch darüber den Kompetenzaufbau darstellen zu können.

Wie schon unter Kriterium 1 dargelegt, umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen (wie bspw. Modulen zu Praxisfeldern und Methoden der Sozialen Arbeit) und fachübergreifendem Wissen (wie bspw. Modulen zu kreativen Methoden und neuen Medien). Es werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Unter Berücksichtigung der unter Kriterium 1 angemerkten Notwendigkeit zur Überarbeitung des Modulhandbuchs bezogen auf die generalistische Ausrichtung lässt sich festhalten, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut ist. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Im fünften Semester findet ein Praxissemester statt, für das 30 CP vergeben werden. Auf Nachfrage erläutern die Verantwortlichen nachvollziehbar, wie die Praxisphase ausgestaltet sein wird, wie die Anleitung der Studierenden in dem Praxissemester abläuft und wie die Reflexion der Praktika ablaufen wird. Die Gutachtenden sehen es jedoch als Notwendigkeit an, die Regelungen in einer spezifisch für den Bachelor-Studiengang erarbeiteten Praxisordnung festzuhalten. Dies wird auch mit Blick auf die Vergabe der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in als notwendig erachtet (vgl. auch Kriterium 1).

Die Zugangsvoraussetzungen sind einem Bachelor-Studiengang der Sozialen Arbeit angemessen. Die Gutachtenden empfehlen jedoch, die in den verpflichtend zu absolvierenden Aufnahmegesprächen zugrunde gelegten Kriterien transparent und rechtssicher, bspw. in der Prüfungsordnung oder in einer Zulassungsordnung, zu verschriftlichen.

Der 120 CP umfassende *Master-Studiengang „Soziale Arbeit“* gliedert sich in ebenfalls fünf Kompetenzfelder (Berufliche Handlungskompetenzen, Berufsübergreifende Handlungskompetenzen, Erweiterte Fachkompetenzen, Praktische Anwendung, Praxisfelder sozialarbeiterischer Interventionen, Wissen-

schaftliche und methodische Kompetenzen) sowie den Bereich „Praxisfelder sozialarbeiterischer Interventionen“, in dem aus verschiedenen Wahlpflichtmodulen ausgewählt werden muss.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen (wie bspw. Modulen zu Lebenswelt und Lebenslagenanalyse) und fachübergreifendem Wissen (wie bspw. Modulen zu Organisation und Führungskompetenzen). Es werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Mit Blick auf das Studiengangskonzept ist auf die bereits unter Kriterium 1 gemachten Überarbeitungsnotwendigkeiten hinzuweisen. So ist – nach einer Festlegung der Ausrichtung des Studiengangs (generalistisch vs. spezialisiert) auch das Studiengangskonzept entsprechend anzupassen. Die Gutachtenden diskutieren weitergehend auch die Notwendigkeit eines Praktikums in einem Master-Studiengang. Als sinnvoller erachtet wird diesbezüglich ein „Praxisforschungsprojekt“, mit dem es aus Sicht der Gutachtenden auch möglich wäre, die Haltung des „forschenden Lernens“ umfassend im Studiengang zu implementieren.

Die Frage des forschenden Lernens (etwa in Lehrforschungsprojekten) betrifft im Übrigen auch die Studierenden des Bachelor-Studiengangs und damit das Forschungskonzept der Hochschule bezogen auf die Soziale Arbeit insgesamt. Bedeutsam wird, wie eine Ausweitung des bislang auf den Gesundheitsbereich spezialisierten Forschungskonzepts der MSB am Standort Berlin auf den Bereich der Sozialen Arbeit (ggf. auch in Verbindung mit Themen des Gesundheitsbereichs) erreicht werden kann.

Die Gutachtenden erachten es als notwendig, die Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang so zu spezifizieren, dass deutlich wird, was unter „vergleichbaren Studiengängen“ zu verstehen ist. Darüber hinaus wird auch für den Master-Studiengang empfohlen, die in den verpflichtend zu absolvierenden Aufnahmegesprächen zugrunde gelegten Kriterien transparent und rechtssicher zu verschriftlichen.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14, Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- bzw. für Master-Studiengänge gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen definiert die Hochschule unter § 14, Abs. 2 und 3 der Rahmenprüfungsordnung für Ba-

chelor- bzw. für Master-Studiengänge. Allerdings ist aus den Regelungen nicht ersichtlich, wie die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen konkret abläuft und wie die Gleichwertigkeit solcher Leistungen und Kompetenzen im Vergleich zu den an Hochschulen erbrachten bzw. erworbenen Leistungen geprüft und sichergestellt werden soll. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang auch aus Gründen der Transparenz und der Rechtssicherheit eine Anrechnungsordnung zu erstellen, aus der hervorgeht, wie und aufgrund welcher Kriterien die Gleichwertigkeit von Leistungen geprüft und die Anrechnung vorgenommen werden soll und wie das Verfahren der Äquivalenzprüfung abläuft.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §6 (3) der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- bzw. Master-Studiengänge.

Mobilitätsfenster werden sowohl in den Bachelor- als auch in den Master-Studiengang curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet jeweils die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Für den Bachelor-Studiengang ist eine Praxisordnung zu verabschieden. Für den Master-Studiengang sind die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend zu spezifizieren, dass deutlich wird, was unter „vergleichbaren Studiengängen“ zu verstehen ist. Die entsprechenden Unterlagen sind einzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Der *Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“* ist ein Studium mit dem Umfang von 180 CP, das in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten wird. Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben.

Die Studierenden sind in den 18 Wochen Vorlesungszeit umfassenden Semestern in der Regel vier Tage pro Woche an der Hochschule anwesend, um die geforderte Präsenzzeit von 2.070 Stunden zu absolvieren. Ein Tag pro Woche bleibt den Studierenden vollständig zur freien Verfügung, was von den befrag-

ten Studierenden aus anderen Studiengängen der Hochschule begrüßt wird. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung auch für die Selbststudien- sowie die Praxisphase plausibel.

Der Studiengang verfügt aus Sicht der Gutachtenden über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Im Studium sind neben der Bachelor-Thesis insgesamt 22 Prüfungsleistungen vorgesehen. Pro Semester sind maximal fünf Prüfungsleistungen zu absolvieren. Die Prüfungen finden in Form von Berichten, Klausuren, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Referaten sowie in Form der Bachelorarbeit statt.

Der *Master-Studiengang „Soziale Arbeit“* umfasst 120 CP, die in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern ab dem Wintersemester 2016/2017 angeboten werden sollen. Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung in beiden Varianten des Studiengangs strukturell gegeben.

In der Vollzeit-Variante des Studiengangs sind die Studierenden in den 18 Wochen Vorlesungszeit umfassenden Semestern in der Regel vier Tage pro Woche an der Hochschule anwesend, um die geforderte Präsenzzeit von 1.404 Stunden zu absolvieren. Da die Teilzeit-Variante in einer gänzlich anderen Organisationsform angeboten wird, reduziert sich die Präsenzzeit in Teilzeit auf 950 Stunden. In dieser Variante sind die Studierenden 5-mal pro Semester von Donnerstag bis Montag an der Hochschule. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Durchführung des Studiengangs in zwei getrennten Organisationsformen nachvollziehbar. Gleichwohl blieb in den Gesprächen unklar, wie die Reduzierung der Präsenzzeiten in der Teilzeit-Variante des Studiengangs angemessen kompensiert wird. Hier erwarten die Gutachtenden die Nachreichung einer entsprechenden Erläuterung bzw. eines Nachweises, wie die Reduzierung der Präsenzzeiten in der Teilzeit-Variante des Studiengangs hinreichend ausgeglichen werden kann und wie die Selbstlernzeit strukturiert wird.

Festzuhalten ist, dass die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung für die Selbststudien- sowie für die Praxisphase als plausibel erachtet wird.

Der Master-Studiengang verfügt aus Sicht der Gutachtenden ebenfalls über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation.

Im Studium sind inkl. der Master-Thesis insgesamt 14 Prüfungsleistungen vorgesehen. Pro Semester sind in der Vollzeit-Variante maximal fünf Prüfungsleistungen, in der Teilzeit-Variante maximal vier Prüfungen zu absolvieren. Die Überprüfung erworbener Kompetenzen findet in Form von Klausuren, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Berichten und Referaten sowie der abschließenden Master-Thesis statt.

Im Gespräch mit den Studierenden aus anderen Studiengängen der MSB Berlin wird das etablierte Betreuungs- und Beratungsangebot sowohl bzgl. fachlicher als auch überfachlicher Fragen und Anliegen positiv bewertet. Beratungsmöglichkeiten reichen von der telefonischen Beratung und der Beantwortung von Fachfragen bis hin zur unkomplizierten persönlichen Beratung. Schriftliche Anfragen werden zügig beantwortet.

Bezogen auf die Studierbarkeit werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt (§ 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Master-Studiengänge).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums für den Bachelor-Studiengang erfüllt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums für den Master-Studiengang teilweise erfüllt. Für den Master-Studiengang ist darzulegen, wie der zwischen Vollzeit- und Teilzeit-Variante unterschiedliche Workload strukturiert und kompensiert wird.

3.3.5 Prüfungssystem

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ umfasst insgesamt 28 Module, von denen 23 Module absolviert werden müssen (inkl. Bachelor-Thesis). Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung ab. Pro Semester sind maximal fünf Prüfungsleistungen zu absolvieren.

Wie dargelegt (vgl. Kriterium 4), sind als Prüfungsleistungen Berichte, Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Referate sowie die Bachelor-Thesis vorgesehen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge zweimal möglich. Die Bachelorarbeit kann gemäß § 19 (7) der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge einmal und, in begründeten Ausnahmefällen, zweimal wiederholt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind beschrieben und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Die Studierenden des *Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“* können auf insgesamt 19 Module zugreifen, von denen 14 studiert werden müssen (inkl. Master-Thesis). Fünf Module sind Wahlpflichtmodule, aus denen drei ausgewählt werden müssen. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung ab. Pro Semester sind in der Vollzeit-Variante maximal fünf Prüfungsleistungen, in der Teilzeit-Variante maximal vier Prüfungen zu absolvieren.

Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Berichte und Referate sowie die abschließende Master-Thesis (vgl. Kriterium 4).

Die Prüfungen im Bachelor- ebenso wie im Master-Studiengang dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Bezogen auf den Master-Studiengang sind die studiengangsrelevanten Ordnungen dahingehend anzupassen, dass die Teilzeit-Variante durchgehend berücksichtigt wird.

Die Prüfungsordnungen für beide Studiengänge sind nach den vorzunehmenden Überarbeitungen zu genehmigen und einzureichen. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist nach Genehmigung vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für beide Studiengänge sind nach den vorzunehmenden Überarbeitungen zu genehmigen und einzureichen. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist nach Genehmigung vorzulegen. Bezogen auf den Master-Studiengang sind die Ordnungen dahingehend anzupassen, dass die Teilzeit-Variante durchgehend berücksichtigt wird.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Beide Studiengänge werden in alleiniger Verantwortung der MSB Berlin durchgeführt. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle jedoch auf die Empfehlung, neben den Gesprächen mit anderen Berliner Hochschulen auch Gespräche mit Praxisvertretungen aus dem Raum Berlin einzuführen. Dadurch ist es aus Sicht der Gutachtenden möglich, das spezifische Profil der Sozialen Arbeit der MSB Berlin als neuen Bereich neben den gesundheitsbezogenen Studiengängen der Hochschule stärker zu verankern und den Besonderheiten in Berlin begegnen zu können.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen und sächlichen Ausstattung für beide Studiengänge eingereicht.

Die MSB Berlin hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb aufgenommen. Der Sitz der Hochschule ist die „Villa Siemens“. Aktuell stehen hier 25 Seminarräume, welche zwischen 30 qm und 100 qm groß sind und ein Hörsaal mit ca. 800 qm zur Verfügung. Zusätzlich dazu hat die Hochschule seit dem 01.01.2015 ein weiteres Gebäude in der Nähe mit zusätzlichen 1.337 qm Nutzfläche (14 Seminarräume, mehrere Büroräume und eine Küche) angemietet.

Die Gutachtenden bewerten die räumlichen Möglichkeiten, auch vor dem Hintergrund der erwartbaren zukünftigen Auslastung der ab dem Sommersemester 2016 neu startenden Studiengänge (Bachelor-Studiengang, Master-Studiengang ab dem Wintersemester 2016/2017), als angemessen.

Die Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek. Mittels Fernleihe kann auch der Bücherbestand der Partnerhochschulen BSP Business School Berlin und MSH Medical School Hamburg genutzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zu nutzen. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass das Literaturkonzept der Hochschule (bspw. Fachliteratur, Datenbanken, Fachzeitschriften) zukünftig auch den Bereich der Sozialen Arbeit verstärkt berücksichtigen sollte, um so den Zugang zu relevanter Literatur auch direkt am Standort der Hochschule zu ermöglichen.

Insgesamt ist die Durchführung beider Studiengänge jedoch aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räum-

lichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet. Die befragten Studierenden aus anderen Studiengängen bestätigen diese Einschätzung.

Für die Konzeption und die Lehre im *Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“* wird zum Wintersemester 2015/2016 eine Professur in Vollzeit besetzt. Die Besetzung der ersten Professur bereits vor dem geplanten Studienbeginn wird von den Gutachtenden begrüßt, da damit die Anpassungen auch aus einer fachlich einschlägig ausgewiesenen Perspektive möglich sind (vgl. Kriterium 1). Weitergehend gibt die Hochschule an, dass in den beiden darauf folgenden Wintersemestern jeweils eine weitere Vollzeit-Professur für den Studiengang besetzt werden wird, sodass der Studiengang ab Wintersemester 2017/2018 bei Vollaustattung über drei Vollzeit-Professuren verfügt.

Gemäß dem vorgelegten Personalaufwuchsplan werden für die Vollzeit-Variante des *Master-Studiengangs*, der im Wintersemester 2016/2017 beginnen soll, zwei Professuren und für die Teilzeit-Variante zusätzlich je Kohorte eine halbe Professur bis zum Endaufbau besetzt (insgesamt 3,5 Professuren).

Die Besetzung der ersten Professur für den Bachelor-Studiengang ist anzuzeigen. Die Sicherstellung der akademischen Lehre ist nachzuweisen. Darüber hinaus ist eine Lehrverflechtungsmatrix nachzureichen, aus der für den Bachelor- ebenso wie für den Master-Studiengang der Lehrumfang, die Denomination sowie die Verflechtung der Lehrenden (auch der wissenschaftlichen Mitarbeitenden) mit anderen Studiengängen der Hochschule hervorgehen.

Hinsichtlich der zukünftig zu berufenden Professuren empfehlen die Gutachtenden, deren Denominationen explizit in den Kernbereichen Sozialer Arbeit (bspw. Theorie der Sozialen Arbeit, Wissenschaft der Sozialen Arbeit oder Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit) zu verankern.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der ersten Professur für den Bachelor-Studiengang ist anzuzeigen. Die Sicherstellung der akademischen Lehre ist nachzuweisen. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix für den Bachelor- ebenso wie für den Master-Studiengang nachzureichen, aus der der Lehrumfang, die Denomination sowie die Verflechtung der Lehrenden (auch der wissenschaftli-

chen Mitarbeitenden) mit anderen Studiengängen der Hochschule transparent hervorgehen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studienbedingungen und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden nach der Akkreditierung auf der Homepage der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber/-innen und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können. Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit sichergestellt.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen verankert (§ 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung). Die getroffenen Regelungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das im Wintersemester 2010/2011 eingeführte Qualitätssicherungskonzept orientiert sich an den Kriterien des EFQM-Modells. Instrumente zur Lehrevaluation und Praktikumsbewertung werden eingesetzt. Evaluationsergebnisse sollen für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt werden. Es wurde eine Qualitätslenkungsgruppe eingerichtet, in der der Rektor, die Geschäftsführerin, der Dekan, die Studiengangsleitung, die Vertretung der Mitarbeitenden und die Vertretung der Studierenden vertreten sind. Die Lenkungsgruppe ist für die Umsetzung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen verantwortlich. Da beide Studiengänge in Konzeptform zur Akkreditierung eingereicht wurden, können keine empirischen Daten zur Durchführung vorliegen.

Die Gutachtenden weisen jedoch darauf hin, dass die Regelungen und Anforderungen zur Qualitätssicherung übergreifend für alle Studiengänge formuliert sind. Sie regen an zu überdenken, ob spezifische Regelungen, die die Besonderheiten der einzelnen Studiengänge berücksichtigen, bezogen auf die gewonnenen Ergebnisse und daraus abzuleitende Maßnahmen, zielführender sein könnten.

Übergreifend weisen die Gutachtenden darauf hin, dass sich das Modell zur Qualitätssicherung der Hochschule zwar formal an den Vorgaben der European Federation for Quality Management (EFQM) orientiert. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben, die Ableitung von aus dem EFQM-System erhobenen Ergebnissen in konkrete Maßnahmen (wie bspw. die Entwicklung der neuen Studiengänge) ist aus dem vorgelegten Konzept jedoch bislang nicht ersichtlich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der *Bachelor-Studiengang ebenso wie eine Variante des Master-Studiengangs* wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat für diese Studienformen entsprechend keine Relevanz.

Der Master-Studiengang wird darüber hinaus auch in einer Teilzeit-Variante angeboten, in der sich die Regelstudienzeit (bei 120 CP) von vier auf sechs Semester erhöht. Die Teilzeit-Variante des Master-Studiengangs wird in einer gänzlich von der Vollzeit-Variante abgekoppelten Studienorganisationsform mit Präsenzblöcken an Wochenenden angeboten.

Durchschnittlich erwerben die Studierenden in der Teilzeitvariante 20 CP pro Semester. Ein Studienverlaufsplan für diese Variante liegt vor.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die vorgenannten Kriterien und Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen, die mit dem Profilanspruch „Teilzeitstudium“ verbunden sind, angewandt (vgl. auch Kriterium 4).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie individuell wahrnehmbare Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den

Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und auch in den hier zu akkreditierenden Studiengängen umgesetzt wird.

In dem Zusammenhang diskutieren die Gutachtenden die verhältnismäßig hohe Kontaktzeit in den Studiengängen. So sind die Studierenden in den Vollzeit-Varianten an vier Tagen der Woche stark in das Studium eingespannt, was bspw. die Wahrnehmung von Kinderbetreuungspflichten erschwert. Gleichwohl ist den Gutachtenden bewusst, dass die hohen Kontaktzeiten auch viele positive Aspekte hinsichtlich der Begleitung der Studierenden an der Hochschule umfassen. Entsprechend begrüßen die Gutachtenden die von der Hochschule in entsprechenden Fällen vorgenommenen individuellen Absprachen mit betroffenen Studierenden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden begrüßen die Initiative der Medical School Berlin, mit dem zur Akkreditierung vorgelegten konsekutiven Studiengangmodell „Soziale Arbeit“ das bislang vornehmlich gesundheitsbezogene Studiengangsprofil um die neue Studienrichtungen der Sozialen Arbeit zu erweitern. Es wurde deutlich, dass alle Beteiligten der Hochschule ein hohes Engagement für die Umsetzung dieses nächsten Schrittes, in der Entwicklung der MSB zeigen. Dies wird insbesondere an der Festlegung des Studienbeginns des Bachelor-Studiengangs erst zum Sommersemester 2016 und der geplanten Besetzung einer studiengangsspezifischen Professur bereits vor Beginn des Bachelor-Studiengangs deutlich. Auch mit Blick auf den Master-Studiengang, der erst zum Wintersemester 2016/2017 starten soll, und der damit vorhandenen Zeit zur Überarbeitung und Schärfung des Konzepts, wird dieses Engagement betont. Unterstrichen wird das hochschulische Engagement auch dadurch, dass ein eigenständiges Departement, in dem der Studiengang angesiedelt sein wird, etabliert werden soll. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist das Bemühen der Hochschule, in Kontakt mit den anderen Berliner Hochschulen zu treten um die Profilierung der Sozialen Arbeit im Raum Berlin angemessen vornehmen zu können.

Studiengangsspezifisch ist hervorzuheben, dass die Hochschule alle Anstrengungen unternimmt, die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw.

Sozialpädagoge/-in für ihre Absolvierenden sicherzustellen, um ihnen dadurch umfassende Berufschancen im Bereich der Sozialen Arbeit zu eröffnen. Herauszustellen ist auch der durch die Studierenden eindrücklich bestätigte hohe Betreuungs- und Beratungsanspruch der Hochschule.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor- sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit und Teilzeit) zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

a) Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“

- Die Besetzung der ersten Professur für Soziale Arbeit ist vor Studienbeginn anzuzeigen.
- Die Sicherstellung der Lehre bis zur Besetzung der entsprechenden Professuren ist nachzuweisen.
- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass das Profil, d.h. der generalistische Anspruch des Bachelor-Studiengangs, deutlicher wird. Insbesondere sind die sozialrechtlichen Studieninhalte zulasten der psychologischen und medizinischen Inhalte zu stärken. Die beschriebenen Inhalte und Kompetenzen sind kohärent darzulegen.
- Es ist eine Praxisordnung zu erstellen und einzureichen.
- Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in bzw. staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge ist einzureichen.

b) Master-Studiengang „Soziale Arbeit“

- Es ist eine Entscheidung hinsichtlich des Studienprofils zu treffen, d.h. ob der Studiengang eine generalistische oder eine spezialisierte Ausrichtung bekommen soll. Entsprechend der Entscheidung ist das Modulhandbuch inhaltlich und bezogen auf die zu vermittelnden Kompetenzen zu überarbeiten. Insbesondere ist auf die Kohärenz zwischen Studiengangstitel, Zielen und Inhalten des Studiengangs zu achten. Weitergehend sind die Modulbeschreibungen durchgängig dem Master-Niveau

dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gemäß zu formulieren.

- Die Zulassungsvoraussetzungen sind dahingehend zu spezifizieren, dass deutlich wird, was unter „vergleichbaren Studiengängen“ zu verstehen ist. Die entsprechenden Unterlagen sind einzureichen.
- Es ist darzulegen, wie der zwischen Vollzeit- und Teilzeit-Variante unterschiedliche Workload strukturiert und kompensiert wird.
- Die studiengangsrelevanten Ordnungen sind dahingehend anzupassen, dass die Teilzeit-Variante durchgehend berücksichtigt wird.

c) Beide Studiengänge

- Die Prüfungsordnungen für beide Studiengänge sind nach den vorzunehmenden Überarbeitungen zu genehmigen und einzureichen. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist nach Genehmigung vorzulegen.
- Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix für beide Studiengänge nachzureichen, aus der der Lehrumfang, die Denomination, die Modulverantwortung sowie die Verflechtung der Lehrenden (auch der wissenschaftlichen Mitarbeitenden) mit anderen Studiengängen der Hochschule transparent hervorgehen.

- Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Haltung des forschenden Lernens sollte in beiden Studiengängen gestärkt werden.
- Für den Master-Studiengang sollte das vorgesehene Praktikum zugunsten bspw. eines Praxisforschungsprojektes überdacht werden.
- Im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs empfehlen die Gutachtenden, die Kompetenzfelder im Bachelor-Studiengang hinsichtlich Konsistenz für die Soziale Arbeit zu prüfen.
- Mit Blick auf die zukünftig zu berufenden Professuren sollten die Denominationen explizit in den Kernbereichen Sozialer Arbeit (bspw. Theorie der Sozialen Arbeit, Wissenschaft der Sozialen Arbeit oder Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit) verankert sein.

- Praxisvertreter aus der Sozialen Arbeit sollten institutionalisiert in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden, um damit der anwendungsorientierten Perspektive der Studiengänge verstärkt nachkommen zu können.
- Kontakte zur wissenschaftlichen Community im Bereich der Sozialen Arbeit sollten aufgebaut werden (bspw. Fachbereichstag Soziale Arbeit).
- Das Verfahren zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sollte transparent regeln, wie und aufgrund welcher Kriterien die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen vorgenommen wird und wie das Verfahren der Äquivalenzprüfung abläuft.
- Das Literaturkonzept (bspw. Fachliteratur, Datenbanken, Fachzeitschriften) sollte studiengangsspezifisch weiterentwickelt und die Bibliotheksöffnungszeiten erweitert werden.
- Die Kriterien für das Auswahlverfahren sollten transparent und rechtssicher gestaltet werden.
- Das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule sollte studiengangsspezifisch ausgelegt und konkretisiert werden.
- Internationale Kontakte im Bereich der Sozialen Arbeit sollten auf- und ausgebaut werden.
- In den Modulbeschreibungen der Studiengänge sollten die Teilnahmevoraussetzungen festgelegt werden, um damit auch den Kompetenzaufbau in den Studiengängen abbilden zu können.
- Es wird empfohlen, in den Beschreibungen des Bachelor-Studiengangs „nach außen“ (bspw. auf der Homepage und in den Studiengangsflyern) den generalistischen Anspruch noch mehr zu verdeutlichen.

Die in den verpflichtend zu absolvierenden Aufnahmegesprächen zugrunde gelegten Kriterien sollten transparent und rechtssicher, bspw. in der Prüfungsordnung oder in einer Zulassungsordnung, verschriftlicht werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10. Dezember 2015

Beschlussfassung vom 10.12.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.09.2015 stattfand.

Mit E-Mail vom 24.11.2015 hat die Hochschule entsprechend der gutachterlichen Aufforderung erklärt, dass der Master-Studiengang eine generalistisch orientierte Ausrichtung aufweisen wird.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie das Schreiben der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit sowie in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist entsprechend der generalistischen Ausrichtung inhaltlich und bezogen auf die zu vermittelnden Kompetenzen zu schärfen. Insbesondere ist auf die Kohärenz zwischen Studiengangstitel, Zielen und Inhalten des Studiengangs zu achten. Die Modulbeschreibungen sind durchgängig gemäß dem Master-Niveau dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse zu formulieren. (Kriterium 2.1)
2. Es ist darzulegen, wie die zwischen Vollzeit- und Teilzeit-Variante unterschiedliche Aufteilung des Workloads kompensiert wird. (Kriterium 2.2)

3. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in Bezug auf die „vergleichbaren Studiengänge“ zu spezifizieren. (Kriterium 2.3)
4. Die studiengangsrelevanten Ordnungen sind dahingehend anzupassen, dass die Teilzeit-Variante durchgehend berücksichtigt wird. (Kriterium 2.8)
5. Die Studienordnung und die Prüfungsordnung sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
6. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix nachzureichen, aus der der Lehrumfang, die Denomination, die Modulverantwortung sowie die Verflechtung der Lehrenden (auch der wissenschaftlichen Mitarbeitenden) mit anderen Studiengängen der Hochschule transparent hervorgehen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.09.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.